



Merkblatt für Zwischenzähler für Gartenbewässerung

Allgemeines:

Es können ausschließlich Wassermengen von der Schmutzwassergebühr abgesetzt werden, die nachweislich nicht in die öffentliche Abwassereinrichtung eingeleitet werden. Dieser Nachweis hat durch die Messung eines zusätzlichen Zwischenzählers zu erfolgen, der den eichrechtlichen Vorschriften entspricht. Der Einbau des Zählers ist von dem/der Grundstückseigentümer/in, Erbbauberechtigte/r, Mieter/in oder Wasserbezieher/in selbst zu beauftragen und erfolgt auf seine/ihre eigenen Kosten.

Anmeldung:

Der Einbau eines Zwischenzählers muss bei der Stadtentwässerung Wedel beantragt werden. Bitte verwenden Sie dazu das Formular „Antrag auf Zulassung eines Zwischenzählers“ und reichen dieses ausgefüllt und unterschrieben bei der Stadtentwässerung Wedel ein. Es wird eine einmalige Bearbeitungsgebühr in Höhe von 8,50 Euro erhoben, die auf das Konto der Stadtentwässerung Wedel zu überweisen ist. Als Verwendungszweck geben Sie bitte Ihren Namen, das Grundstück (Straße und Hausnummer) und Ihre Kundennummer an. Nach Eingang des Betrages erhalten Sie den Genehmigungsbescheid für den Zwischenzähler.

Einbau des Zwischenzählers:

Der/die Antragsteller/in ist verpflichtet, den geeichten Zwischenzähler durch ein konzessioniertes Installationsunternehmen des Wasserfachs setzen zu lassen. Der Zwischenzähler ist frostsicher und fest zu installieren, so dass eine Demontage nicht möglich ist.

Das ausführende Fachunternehmen muss den fachgerechten Einbau nach DIN 1988 bestätigen. Hierfür reichen Sie bitte die ausgefüllte und vom Fachunternehmen unterschriebene Erklärung über den Einbau ein, die Ihnen mit der Genehmigung zugesandt wird.

Aufsteck- oder Aufschraubzähler werden nur anerkannt, sofern diese frostsicher außen montiert werden können und durch eine Verplombung der Ausbau des Zählers verhindert wird. Mit der Erklärung über den ordnungsgemäßen Einbau ist eine Fotoaufnahme des verplombten Zählers vorzulegen.

Reduzierung der Schmutzwassergebühren:

Die Berücksichtigung der nicht eingeleiteten Wassermenge wird anhand des von Ihnen jährlich selbst abgelesenen und der Stadtentwässerung Wedel mitgeteilten Zählerstandes vorgenommen. Eine Aufforderung zur Ablesung durch die Stadtentwässerung Wedel erfolgt nicht. Es bietet sich an, den Zählerstand gleich nach dem Ende der Gartensaison zu melden. Dies kann persönlich,

telefonisch (18009-20), per Fax (18009-29), per Mail (milchert@sew.wedel.de) oder mit dem Onlinevordruck auf der Internetseite (www.sew-wedel.de) erfolgen.

Beachten Sie bitte, dass der Zählerstand spätestens zum Ende der 1. Kalenderwoche des Folgejahres gemeldet werden muss. Wird ein Zählerstand nicht oder nicht fristgemäß für den jeweiligen Abrechnungszeitraum mitgeteilt, erfolgt keine Anrechnung der abzugsfähigen Menge.

Sofern der Zählerstand dann für den nächsten Abrechnungszeitraum vorliegt,

- wird der Zählerstand bei nicht fristgemäßer Mitteilung für den vorangegangenen Abrechnungszeitraum nach dem tatsächlich mitgeteilten Zählerstand abgerechnet oder
- wird bei vorher nicht erfolgter Abgabe von einem oder mehreren Abrechnungszeiträumen ein Jahresdurchschnittswert ermittelt und berücksichtigt.

Bei Zwischenzählern für Regenwassernutzungsanlagen, die die Entnahme aus der Zisterne zählen, werden die Zählerstände bei fehlender Mitteilung geschätzt.

Eichung:

Die Eichzeit eines Wasserzählers ist auf 6 Jahre befristet und endet mit Ablauf des jeweiligen Kalenderjahres. Beispiel: Ein in 2020 geeichter Zähler ist bis zum 31.12.2026 gültig. Der/die Antragsteller/in ist nach dem zurzeit geltenden Eichgesetz verpflichtet, alle sechs Jahre den Zwischenzähler zu erneuern oder einer erneuten Beglaubigung zuzuführen.

Wann rechnet sich ein Einbau eines Zwischenzählers?

Die Kosten sollten mit den möglichen Einsparungen bei der Schmutzwassergebühr verglichen werden. Die Kosten für den Zähler, die Bearbeitungsgebühr und den Einbau durch einen Fachbetrieb liegen durchschnittlich bei 100,00 Euro.

Bedenken Sie auch, dass der Zwischenzähler alle 6 Jahre ausgetauscht werden muss. Dabei entstehen für Sie weitere Kosten.

Beispielberechnung:

angenommene Gesamtkosten:	100,00 Euro
aktuelle Schmutzwassergebühr:	2,30 Euro / m ³
Eichzeit:	6 Jahre

100,00 Euro : 2,30 Euro / m³ : 6 Jahre = 7,246 m³ / Jahr

Bei dem zurzeit geltenden Gebührensatz in Höhe von 2,30 Euro pro Kubikmeter Schmutzwasser lohnt sich für Sie der Einbau eines Zwischenzählers dann, wenn Sie mehr als 7.246 Liter (= 7,246 m³) im Jahr für die Gartenbewässerung benötigen.

Die Satzungen der Stadtentwässerung Wedel sowie alle wichtigen Vordrucke können Sie unter www.sew-wedel.de einsehen.

Bei Rückfragen ist Frau Milchert erreichbar unter

Telefon:	04103 / 18009-20
Fax:	04103 / 18009-29
Mail:	milchert@sew.wedel.de